

# Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

als untere Wasserbehörde



## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410, 465)**

Der Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

**„Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und naturnahe Gestaltung des Teufelsgrabens von Ludwigshof bis zur Mündung in den Neuwarper See“ durchzuführen.**

Der Teufelsgraben ist ein zur Entwässerung des Ahlbecker Seegrundes künstlich angelegtes Fließgewässer. Er mündet in den Neuwarper See, welcher eine Bucht des Kleinen Haffs darstellt. Er dient der Vorflut der Entwässerungsgräben aus Ahlbeck, Hintersee und der Riether Stiege. Sein Einzugsgebiet ist durch Waldwirtschaft und Landwirtschaft geprägt.

Er umfasst eine Gesamtlänge von 13,68 km und ein oberirdisches Einzugsgebiet von 65,09 km<sup>2</sup> und unterliegt damit den Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Der Teufelsgraben weist Defizite in unterschiedlichen Bereichen auf. Einige Gewässerabschnitte erweisen sich als stark begradigt und strukturarm mit relativ einheitlichem Profil, auch fehlt bereichsweise eine standorttypische Ufervegetation. Darüber hinaus sind zwei der vorhandenen Bauwerke ökologisch nicht durchgängig.

Um das Ziel des guten ökologischen und chemischen Zustandes bis zum Jahr 2027 zu erreichen, sind Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an den wasserbaulichen Anlagen, das Initiieren einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inklusive begleitender Maßnahmen und Maßnahmen zur Optimierung der Gewässerunterhaltung vorgesehen.

Deshalb soll im 1. Bauabschnitt ein vorhandener Stahlrohrdurchlass 1.400 mm, der ein Wanderungshindernis darstellt, durch einen Durchlass mit Well-Stahl-Profil (Hamco) ersetzt werden. Dieses bietet wegen seines Maulprofils auch bei größeren Abflüssen ausreichend Fließquerschnitt und damit die Gewähr, dass die geforderten maximalen Fließgeschwindigkeiten nicht überschritten werden.

Bauabschnitt 2 beinhaltet die Herstellung eines Raugerinne-Beckenpasses von der Teufelsbrücke bis etwa 100 m unterhalb dieser. Die dort herrschenden hohen Fließgeschwindigkeiten sollen dadurch reduziert werden. Bei der Bemessung des Raugerinne-Beckenpasses soll insbesondere die Aufstiegsmöglichkeit für schwimmschwache Fische bei Niedrigwasser gewährleistet werden. Mit den Baumaßnahmen soll 2022 begonnen werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 07.06.2022

Michael Sack



**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 08.06.2022